

369/J XXIII. GP

Eingelangt am 26.02.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Feinstaub aus Laserdruckern

Laserdrucker emittieren während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen, Ozon und Tonerstaub. Die Frage gesundheitlicher Gefahren durch feine und ultrafeine Feinstaub-Partikel aus Laserdruckern wird derzeit va. in Deutschland heftig diskutiert: Eine Untersuchung des deutschen Umweltbundesamtes vom Februar 2006 wird mittlerweile durch eine Studie des Universitätsklinikums Gießen (Institut für Innenraum und Umwelttoxikologie, Medizinische Fakultät der Justus-Liebig-Universität, Prof. Dr. Volker H. Mersch-Sundermann) vom Jänner 2007 ergänzt - die erste Studie unter realen Bürobedingungen: im Projektzeitraum 1.7.2005-31.11.2006 wurden „mögliche Beziehungen zwischen Emissionen aus Büromaschinen, insbesondere aus Fotokopierern und Laserdruckern und Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. Gesundheitsschäden bei exponierten Büroangestellten, Tonerstudie“ in 63 Büroräumen in vier deutschen Städten untersucht.

Das Ergebnis: während des Betriebs von Laserdruckern kam es zu einer Erhöhung der ultrafeinen Partikel im Raum; beim Start des Druckers wurden außerdem schlagartig so genannte Ultrafeinstäube in den Raum geblasen. „Mitunter verzehnfachte sich die Partikelzahl“, wird Prof. Mersch-Sundermann in Medien zitiert „Das ist eine zu hohe, unerwünschte Belastung, die wir nicht haben wollen.“ (FR, 26.1.2007). Zur gesundheitlichen Bewertung stellt die Tonerstudie fest, dass „*akute gesundheitliche Effekte durch die in der Pilotstudie gemessenen Einzelvariablen derzeit nicht abgeleitet werden (können). Da sich aus der internationalen Literatur Anhaltspunkte für subchronische bzw. chronische Effekte von Emissionen aus Laserdruckern bzw. Fotokopieren ableiten lassen, ist im Rahmen der zukünftigen Forschung dem biologischen Potential der komplexen Emissionsmuster verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken*“.

Mittlerweile hat sich auch der deutsche Bundestag im Rahmen einer kleinen Anfrage 16/3919 mit dem Thema Emissionen aus Laserdruckgeräten befasst. „*Alle Untersuchungen zeigen, dass der Betrieb von Laserdruckern zu einer Freisetzung alveolengängiger (A-Staub) und ultrafeiner Partikel führen kann*“, ist in der 19-seitigen Beantwortung nachzulesen. Auch wenn „*alle seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien zu der Aussage (kommen), dass gesundheitliche Gefährdungen durch den Umgang mit Laserdruckern oder Kopierergeräten (als) sehr unwahrscheinlich*“ einschätzt werden, fehlen wissenschaftliche Berichte über die Wirkung von Tonerstäuben nach Langzeitexposition beim Menschen. Die deutsche

BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) empfiehlt, unter Vorsorgegesichtspunkten intensiv genutzte Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte abseits vom unmittelbaren Arbeitsplatz aufzustellen. Aus Vorsorgegründen sollte die Exposition gegenüber Staub möglichst gering gehalten werden.

Auch das Problem mangelnder Kenntnis der Zusammensetzung von Druckertonern wird angesprochen: es würden zwar Informationen der verschiedenen Hersteller zu Tonern und Geräteinformationen zu Verfügung gestellt; die Information über die Bestandteile und die Zusammensetzung von Tonern sei aber „*nicht Gegenstand eines Melde-, Anmelde- oder Zulassungsverfahrens. Insofern ist die Zusammensetzung nicht aller Toner bekannt.*“ Der Einsatz von Filtern zur Minderung partikelförmiger Emissionen bei PC-Druckern wird begrüßt.

Druckertoner als Arbeitsstoffe iS des Arbeitnehmerschutzgesetzes unterliegen der Grenzwerteverordnung, die für bestimmte Arbeitsstoffe sog. MAK-Werte (maximale Arbeitsplatzkonzentration) festlegt. Diese VO sieht derzeit keinen eigenen MAK-Grenzwert für Tonerstaub vor. ArbeitgeberInnen sind aufgrund der Bestimmungen des ASchG verpflichtet, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz zu sorgen. Sie müssen sich auch unter Berücksichtigung der bestehenden Gefahren über den neuesten Stand der Technik und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung entsprechend informieren. Auch wenn sich ExpertInnen über eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch Feinstaub-Emissionen aus Laserdruckern derzeit nicht schlüssig sind, sollte doch die bloße Möglichkeit einer solchen ausreichen, um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen durch den Gesetzgeber zu überprüfen. Dies auch im Lichte dessen, dass präventiv die Staubbelastung möglichst gering gehalten werden sollte, weil über die Folgen von Langzeitexposition durch Tonerstäube zu wenig bekannt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihrem Ressort die aktuellen Untersuchungsergebnisse (ua. die in der Einleitung zitierte Tonerstudie 01/2007 und die Untersuchung des UBA-Deutschland „Untersuchungen zur Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel beim Betrieb von Laserdruck-Geräten“, 02.2006) bekannt?
2. Welche Schlüsse ziehen Sie aus diesen Untersuchungen bezüglich einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch Emissionen aus Laserdruckern?
3. Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort zur Überprüfung und Vermeidung gesundheitlicher Risiken durch Feinstäube und Chemikalien aus Laserdruckern ergreifen?
4. Sind Ihrem Ressort die Zusammensetzungen der in Österreich im Handel erhältlichen und zum Einsatz kommenden Druckertoner im Detail bekannt? Welche über die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller hinausgehenden Informationen über Toner- und Geräteemissionen liegen Ihrem Ressort vor?
5. Kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass über alle im Handel erhältlichen Druckertoner ausreichende Informationen über deren Bestandteile und

deren Risikopotential vorliegt?

6. In welcher Form und durch wen erfolgt die Kontrolle der Hersteller-Angaben bezüglich der Bestandteile von Druckertoner und der möglichen Gefahren?

7. Existiert in Österreich ein über die Bestimmungen des ASchG und die GrenzwerteVO hinausgehendes Melde-, Anmelde- oder Zulassungsverfahren für Druckertoner?

8. Ist geplant, in die Grenzwertverordnung einen eigenen MAK-Grenzwert für Tonerstaub aufzunehmen?

9. In welcher Form erfolgt eine Information der KonsumentInnen über mögliche Risiken durch Schadstoffe in Druckertoner und Emissionen aus Laserdruckern?